



Hygienekonzept SC Göggingen

Für die Heimspiele in der Sporthalle der Grundschule

Es gilt das Dreistufige Warnsystem ab 16. September 2021

3G-Regel (Basisstufe)

Beim Training und Wettkampf in geschlossenen Räumen gilt die 3G-Regel, das heißt jede Person ab 6 Jahren bzw. die nicht eingeschult ist, ist verpflichtet einen Test-, Impf- oder Genesenennachweis zu erbringen. Der Test darf nicht älter als 24 Stunden sein. Schülerinnen und Schüler gelten als getestete Person, da sie in der Schule getestet werden. Der Nachweis erfolgt bspw. per Schülerschein. Zur Vereinfachung kann ein Ausrichter den 3G-Nachweis durch die Gästeteams bestätigen lassen (gem. Anhang). Die letzte Verantwortung obliegt weiterhin dem Ausrichter.

Warnstufe

Beim Training und Wettkampf in geschlossenen Räumen gilt die 3G-Regel mit PCR-Test (ein Antigentest ist nicht mehr ausreichend).

Alarmstufe

Beim Training und Wettkampf in geschlossenen Räumen gilt die 2G-Regel. Lediglich nachweislich geimpfte oder genesene Personen dürfen am Sportbetrieb teilnehmen.

1. Allgemein

a) Allgemeine Vorschriften / Information

1. Beim Betreten steht ein Desinfektionsmittel für die Teilnehmer zur Verfügung.
2. Es wird empfohlen die Hände regelmäßig und gründlich zu waschen bzw. zu desinfizieren. Eine Möglichkeit der Handreinigung besteht in der Toilette sowie in den Umkleieräumen.
3. Beachtung der Hust- und Nies-Etikette.
4. Abstand halten und möglichst kontaktfreier Umgang / Vermeidung von Warteschlangen und Ansammlungen.
5. Körperliche Begrüßungsrituale sind zu unterlassen.
6. Sofern gerade kein Sport getrieben wird, gilt in geschlossenen Räumen die Maskenpflicht
7. Türen möglichst offen lassen und das Anfassen der Türgriffe vermeiden.

b) Ausschluss der Teilnahme, Anwesenheit

1. Es besteht Zutrittsverbot, wenn Personen grippeähnliche Krankheitssymptome aufweisen, oder sich aufgrund einer behördlichen Weisung in Quarantäne begeben mussten.
2. Personen mit sicht- und hörbaren Atemwegsallergien, z.B. Heuschnupfen haben ein ärztliches Attest vorzuhalten.

c) Distanzregeln einhalten

1. Wo möglich soll ein Abstand von 1,5m eingehalten werden.
2. Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden.
3. Ausnahmen der Abstandsregeln § 2 Absatz 2 in Verbindung mit § 9 CoronaVO .
4. Ausnahme Sportler in spielüblichen Situationen.



d) Dokumentation

1. In allen Bereichen besteht Dokumentationspflicht.
2. Sämtliche anwesenden Personen sind verpflichtet Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, die Telefonnummer in den entsprechenden Formularen anzugeben.
3. Sie dient ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ordnungsbehörde.
4. Alle Dokumentationslisten werden nach 4 Wochen vernichtet.

e) Übersicht

1. Alle Bereiche und Eingänge sind im Lageplan dokumentiert.

f) Grundlage der Handlungsempfehlung

1. Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung-CoronaVO).
2. Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung-Sport – CoronaVO Sport).

2. Spieler und Betreuer / Schiedsgericht

a) Dokumentation

1. Alle Mannschaften geben vor dem Zugang zu den Umkleidekabinen bzw. der Halle ihre ausgefüllte Teilnehmerliste ab. Diese beinhaltet alle Spieler und Betreuer.
2. Sie umfasst mindestens Vor- und Nachname, Wohnort oder Telefonnummer.
3. Außerdem die „Bestätigung zum 3 G Nachweis“ durch den Gastverein.
4. Leerformulare liegen bei
5. Zusätzlich kann die Registrierung mittels QR-Code (Luca-App) per Handy erfolgen. (Check-In am Ein-/Ausgang Möglich)

b) Zugang

1. Zugang gemäß den im Lageplan vermerkten Bereichen.
2. Es sind die vorgegebenen Umkleidekabinen zu nutzen.
3. Der Zutritt zur Halle erfolgt über die Umkleidekabinen.
So kann größtenteils der Kontakt mit Zuschauern vermieden werden.

b) Aufenthaltsorte

1. Im Sportlerbereich dürfen sich nur Personen aufhalten die in der o.g. Liste geführt sind.
2. Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann.
3. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.

c) Vor-/während-/nach dem Spiel

1. Mannschaftsbesprechungen sollten eine Zeitspanne von 15 Minuten nicht überschreiten.
2. Handshake bei Auslosung und nach Spielende entfällt.
3. Sportartspezifischer Körperkontakt ist erlaubt (gem. den behördlichen Vorgaben)
4. Spieler verzichten während des Spiels auf Körperkontakt wie: Abklatschen nach Spielzügen, längeres Zusammenkommen im Kreis, etc.
5. Die Offiziellen auf der Bank sowie das Schiedsgericht achten bei der Ausübung ihrer Tätigkeit auf den Mindestabstand. Für Schreiber gilt die Maskenpflicht.
6. Die Geräte/Spielutensilien werden regelmäßig gereinigt und ggf. desinfiziert.
7. Die Sporthalle wird nach gegebenen Möglichkeiten regelmäßig gelüftet.



3. Zuschauer

Die Anzahl der Zuschauer richtet sich nach den jeweils aktuell geltenden behördlichen Vorgaben.

a) Dokumentation

1. Beim Betreten der Halle hat jeder das ausliegende Formular auszufüllen.
2. Es umfasst mindestens Vor- und Nachname, Wohnort oder Telefonnummer.
3. Optional kann die Registrierung mittels QR-Code (Luca-App) per Handy erfolgen.
(Check-In am Ein-/Ausgang Möglich)

b) Aufenthaltsbereich

1. Aufenthalt für Zuschauer nur in den vorgegeben Bereichen. (Siehe Lageplan)

c) Distanzregeln

1. Es soll möglichst ein Abstand von 1,5m eingehalten werden.
2. Für Zuschauer gilt eine generelle Maskenpflicht im Innenbereich
3. Ausnahmen der Abstandsregeln § 2 Absatz 2 in Verbindung mit § 9 CoronaVO

Das Hygienekonzept des SC Göggingen tritt ab 03.10.2021 in Kraft.
Sollten sich Änderungen seitens den Behörden, den Kommunen oder des Vereins ergeben kann dieses jederzeit angepasst und geändert werden.

Der Zuständige Hygienebeauftragte des Vereins ist:

Andreas Riegger

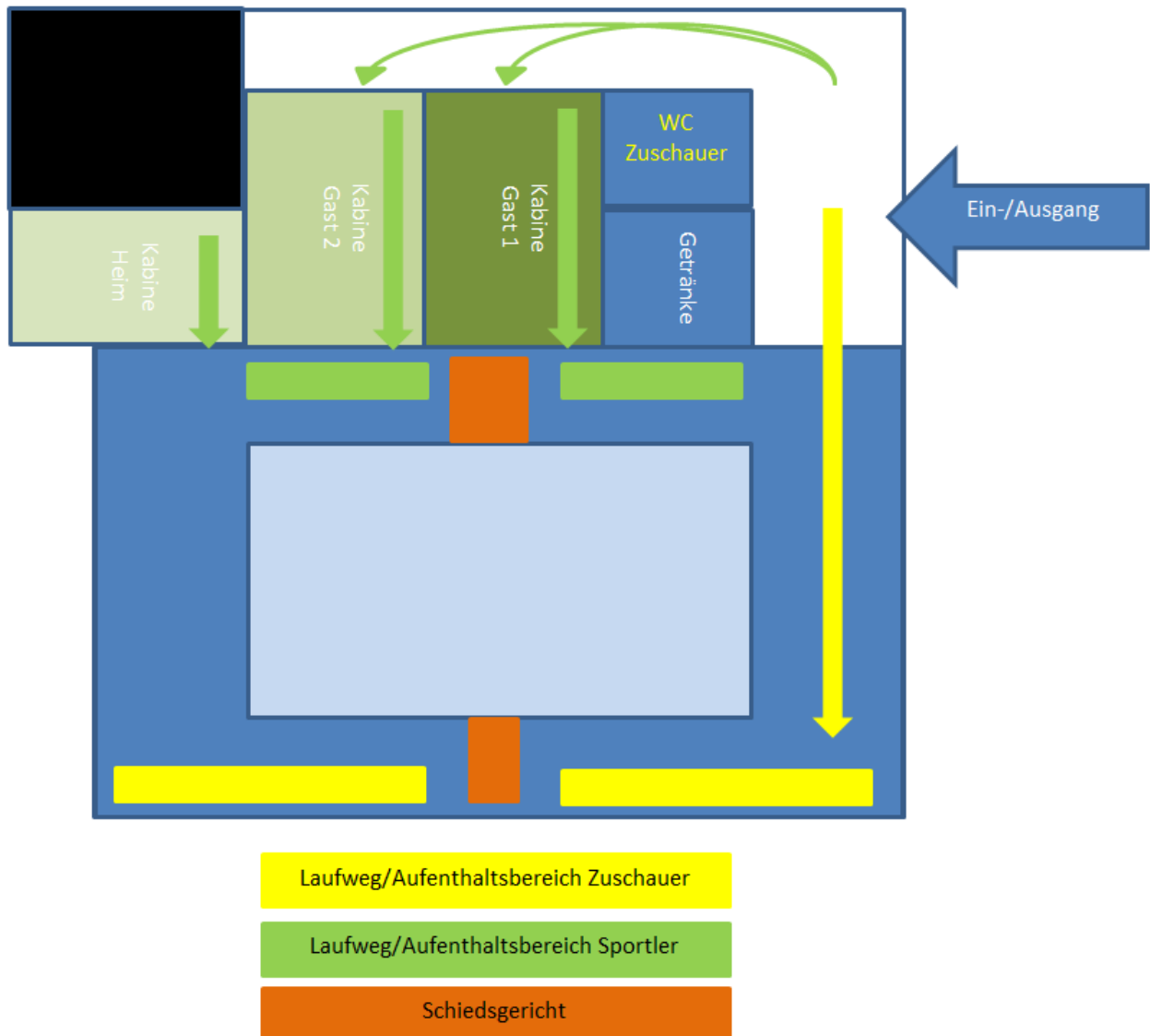
Spanhalde 5

72505 Göggingen

E-Mail: a-riegger@web.de

Mobil: 01520-4591151

Lageplan Turnhalle Grundschule Göggingen





Datenerhebung nach Corona-Verordnung Sport und Corona-Verordnung

Herzlich willkommen, wir freuen uns, Sie bei uns begrüßen zu dürfen.

Nach § 2 Abs. 1 CoronaVOSport und § 6 Abs. 1 CoronaVO sind wir verpflichtet, folgende Daten zu erheben.

Mit Ihrem Eintritt bestätigen Sie die Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO gelesen und akzeptiert zu haben. (Liegen aus)

Datum	
Mannschaft	

Nachname	Vorname	Adresse	Telefonnr.



Bestätigung zum

3G-Nachweis

zur Vorlage des Gastvereins beim Heimverein

Als Verantwortliche*r des _____ (Gastvereins) bestätige ich, dass mir sämtliche Spieler*innen, Trainer*innen, Offizielle u.ä. unseres Vereins, welche Sportstätten in geschlossenen Räumen, Umkleiden, Duschen oder sonstigen geschlossene Räume der Vereinsanlage des **SC Göggingen** bzw. der vom Heimverein genutzten kommunalen Anlage am _____ (Datum) in **Göggingen** betreten, einen 3G-Nachweis vorgelegt haben.

Es handelt sich dabei um _____ (Anzahl) Personen.

Ort, Datum

Name der/des Verantwortliche*n (in Druckbuchstaben)

Unterschrift der/des Verantwortliche*n

Vereinsstempel